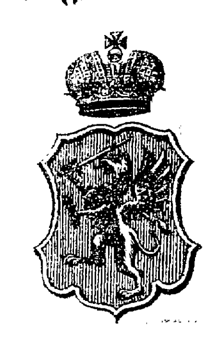
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна на годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post. . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIX. Jahrgang.

№ 84. Понедѣльникъ 27. Іюля. — Montag 27. Juli **1881.**

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Опредѣленіемъ Правительствующаго Сената отъ 14. Мая 1881 г. старшій межевщикъ лѣснаго вѣдомства, состоящій при Управленіи Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ, Кристофъ Кнохъ, произведенъ за выслугу лѣтъ въ коллежскіе секретари, со старшинствомъ съ 18. Сентября 1880 года. № 614.

Перновскій уѣздный почтмейстеръ коллежскій совѣтникъ Урбановичъ и экспедиторъ по распорядительной части Рижской губернской почтовой конторы, губернскій секретарь Яковлевъ, Всемилостивѣйше пожалованы 3. сего Іюля кавалерами: первый ордена Св. Анны 3. ст., а послѣдній ордена Св. Станислава 3. ст. № 7070.

Опредѣленія Венденской городской Думы отъ 23. Іюня 1881 г.

(Печатаются на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

Присутствовали 20 членовъ подъ предсѣдательствомъ гор. головы Трампедаха.

Пунктъ 1 порядка дѣлъ.

Чтеніе протокола послѣдняго засѣданія.

Опредѣлено: принять протоколъ засѣданія отъ 9. Мая, какъ найденный въ исправности.

Пунктъ 2 порядка дѣлъ.

Предложеніе городской Управы касательно предложеннаго городомъ Дерптомъ образованія общаго ипотечнаго общества Лифляндскихъ городовъ.

Опредѣлено: согласно съ предложеніемъ городской Управы принять участье въ предложенномъ образованіи общаго ипотечнаго общества Лифляндскихъ городовъ и поручить городской Управѣ собрать нужныя данныя и сообщить ихъ образованной въ предстоящемъ дѣлѣ коммисіи въ городѣ Дерптѣ.

Пунктъ 3 порядка дѣлъ.

Предложеніе городской Управы касательно возможности постройки для Скалупскаго лѣса необходимаго моста черезъ рѣку Амматъ.

Опредѣлено: согласно съ предложеніемъ городской Управы немедленно начать постройку необходимо нужнаго моста и деньги на издержку взять изъ сохраннаго капитала, полученнаго отъ продажи крестьянскаго двора Каллингь.

Пунктъ 4 порядка дѣлъ.

Предложеніе городской Управы касательно отмѣненія выгоннаго сервитута пастората Вендена въ границахъ города Вендена вмѣстѣ съ докладомъ образованной по этому дѣлу коммисіи.

Опредѣлено: принять сдѣланное образованною по этому дѣлу коммисіею и одобренное большинствомъ членовъ городской Управы предложеніе: замѣнить право выгоннаго сервитута пастората Вендена въ предѣлахъ города уступленіемъ въ собственность пасторату 40 лофштелей пограничной выгонной земли, — и поручить городской Управѣ выполнить нужныя мѣры для приведенія въ порядокъ и засвидѣтельствованія въ судѣ сего рѣшенія и снестись по этому дѣлу съ какими слѣдуетъ церковными инстанціями.

Пунктъ 5 порядка дѣлъ.

Предложеніе городской Управы касательно прошенія Лифляндской коммисіи повинностей о трехлѣтнемъ взносѣ для издержекъ на жалованье надсмотрщикамъ новой временной вспомогательной тюрьмы въ Ригѣ, въ количествѣ 1200 руб. сер.

Опредѣлено: согласно съ предложеніемъ городской Управы разрѣшить падающій по раскладкѣ на городъ Венденъ взносъ для издержекъ на жалованье надсмотрщикамъ новой временной вспомогательной тюрьмы въ Ригѣ, въ количествѣ 1200 руб. сер., въ продолженіе трехъ лѣтъ.

Пунктъ 6 порядка дѣлъ.

Предложеніе городской Управы касательно условій вознагражденія господина Лифляндскаго губернскаго землемѣра, титулярнаго совѣтника Волгина за начертаніе городскаго плана и плана расширенія городскаго округа, какъ и касательно предложеній, сдѣланныхъ съ этою цѣлью Его Сіятельствомъ Господиномъ Оберъ-Гофмейстеромъ Сенаторомъ Графомъ Сиверсомъ, владѣльцемъ помѣстья Шлоссъ Венденъ.

Опредѣлено: согласно съ предложеніемъ городской Управы принять требуемые Господиномъ губернскимъ землемѣромъ титулярнымъ совѣтникомъ Волгинымъ за начертаніе городскаго плана и плана расширенію городскаго округа, плату въ 500 или 600 руб. с., какъ совершенно справедливое требованіе, и выдать ее изъ сохраннаго капитала отъ продажи крестьянскаго двора Каллингь, а условія уплаты и охраненіе городскихъ интересовъ предоставить на усмотрѣніе городской Управы; — далѣе въ пользу удобнѣйшаго устраненія споровъ о границахъ, возникающихъ при случаѣ спеціальнаго измѣренія отдѣльныхъ недвижемыхъ имѣній, образовать посредническую коммисію изъ членовъ городской Думы: члена городской Управы Іензена, уѣзднаго фискала фонъ Кизерицкаго и купца А. Петерсена, подъ предсѣдательствомъ перваго изъ поименованныхъ; — затѣмъ признать предложенія, сдѣланныя Господиномъ Оберъ-Гофмейстеромъ графомъ Сиверсомъ, касательно переведенія мѣстъ подъ домъ у Венденско-Вессельсгофской почтовой дороги изъ состава помѣстья Шлоссъ Венденъ въ городское вѣдомство, вмѣстѣ съ одновременнымъ обложеніемъ податью этихъ мѣстъ подъ домъ въ пользу городской казны, въ принципѣ вполнѣ соотвѣтствующими съ городскими интересами, а разсмотрѣніе соединенныхъ съ этими предложеніями спеціальныхъ условій, вмѣстѣ съ переговорами касательно послѣднихъ, предоставить выше названной коммисіи, съ тѣмъ, чтобы послѣдняя относящіяся къ дѣлу предложенія вмѣстѣ съ мнѣніемъ городской Управы представила для окончательнаго опредѣленія городской Думѣ.

Пунктъ 7 порядка дѣлъ.

Предложеніе четырнадцати членовъ городской Думы въ пользу исходатайствованія военнаго постоя для употребленія мѣстныхъ саперныхъ казармъ.

Опредѣлено: просить городскаго голову въ продолженіе его въ пользу исходатайствованія военнаго постоя нѣсколькихъ уже принятыхъ мѣръ, постараться о скорѣйшемъ переведеніи въ здѣшнія саперныя казармы пѣхотной команды. № 6593.

Beschlüsse der Wendenschen Stadtverordneten-Versammlung vom 23. Juni 1881.

(Werden gedruckt in Grundlage Art. 68 der Städte-Ordnung.)

Anwesend 20 Stadtverordnete unter dem Präsidium des Stadthauptes G. Trampedach.

Tagesordnung Punkt 1.

Verlesung des letzten Sitzungsprotocolles.

Einstimmig beschlossen: Das Sitzungsprotocoll vom 9. Mai c. als correct zu acceptiren.

Tagesordnung Punkt 2.

Antrag des Stadtamtes, in Betreff der von Dorpat proponirten Bildung eines gemeinsamen Hypothekenvereins der livländischen Städte.

Einstimmig beschlossen: Dem Antrage des Stadtamtes entsprechend, der in Proposition gestellten Bildung eines gemeinsamen Hypothekenvereins der livländischen Städte beizutreten und das Stadtamt mit der Einsammlung der betreffenden Daten und deren Mittheilung an die in vorliegender Angelegenheit für Dorpat constituirte Commission zu beauftragen.

Tagesordnung Punkt 3.

Antrag des Stadtamtes, in Betreff der Herstellungs-Modalitäten der im Interesse des Skalup-Waldes nothwendigen Brücke über den Ammat-Fluß.

Einstimmig beschlossen: In Uebereinstimmung mit dem Antrage des Stadtamtes, zur Ausführung des nothwendigen Brückenbaues qu. zu schreiten und den Kostenbetrag dem aus dem Verkaufe des Kalning-Gesindes gewonnenen Asservations-Fond zu entnehmen.

Tagesordnung Punkt 4.

Antrag des Stadtamtes hinsichtlich der Ablösung der Weideservitut des Pastorates Wenden in den Grenzen der Stadt Wenden nebst Referat der ad hoc constituirten Commission.

Beschlossen: Mit allen Stimmen gegen eine, die von der zur Verhandlung dieser Angelegenheit constituirten Commission beantragte und von der Majorität des Stadtamtes befürwortete Ablösung der Weideservitutberechtigung des Pastorates Wenden in den Grenzen der Stadt, mittelst Eigenthums-Abtretung von 40 Lofstellen angrenzenden Weidelandes an das Pastorat zu genehmigen und das Stadtamt mit der Ausführung der zur Regelung und Legalisirung dieses Beschlusses erforderlichen Maßregeln und zweckentsprechenden Relation mit den betreffenden kirchlichen Instanzen zu beauftragen.

Tagesordnung Punkt 5.

Antrag des Stadtamtes in Ansehung der von der livländischen Prästanden-Commission nachgesuchten dreijährigen Beisteuer für die Besoldungskosten des Aufsichtspersonals des neuen temporairen Rigaschen Krons-Hilfsgefängnisses, im Gesammtbetrage von 1200 Rbl.

Einstimmig beschlossen: Dem Antrage des Stadtamtes entsprechend, die auf die Stadt Wenden repartitionsmäßig fallende Beisteuer für die Besoldungskosten des Aufsichtspersonals des neuen

temporairen Rigaschen Krons-Hilfsgefängnisses, im Betrage von 1200 Rbl., für eine dreijährige Dauer zu bewilligen.

Tagesordnung Punkt 6.

Antrag des Stadtamtes, in Betreff der von dem livländischen Herrn Gouvernements-Landmesser, Titulairrath Wolgin verlautbarten Honorarbedingungen für die Anfertigung eines Stadtplanes, sowie eines Planes über das zu vergrößernde städtische Weichbild, sowie der zu letzterem Zwecke von dem Besitzer des Gutes Schloß Wenden, Herrn Oberhofmeister Senateur Graf Sievers, Erlaucht, proponirten Offerten.

Einstimmig beschlossen: In Uebereinstimmung mit dem Antrage des Stadtamtes von dem Herrn Gouvernements-Landmesser Titulair-Rath Wolgin für die Anfertigung eines Stadtplanes, sowie eines Planes über das zu erweiternde städtische Weichbild verlautbarte Honorarforderung von 500, resp. 600 Rbl., als in Billigkeit begründet, anzuerkennen und mittelst Assignation auf den asservirten Kaufschilling des Kalning-Gesindes zu bewilligen und die Feststellung der Zahlungs-Modalitäten und die Wahrung des städtischen Interesses dem Ermessen des Stadtamtes zu überlassen, ferner im Interesse der möglichsten Beseitigung der bei Gelegenheit der Special-Vermessung der einzelnen Immobilien zur Verhandlung gelangenden Grenzstreitigkeiten, eine aus den Stadtverordneten Stadtrath Jensen, Kreisfiscal von Kieseritzky und Kaufmann A. Petersenn unter des Erstgenannten Präsidio bestehenden Schiedsgerichts-Commission zu constituiren, sodann die von Sr. Erlaucht dem Herrn Oberhofmeister Graf Sievers wegen Zuweisung von Hausplätzen an der Wenden-Wesselshofschen Poststraße aus dem Bestande des Gutes Schloß Wenden unter die städtische Jurisdiction und mit gleichzeitiger Besteuerung dieser Hausplätze zum Besten der Stadtcasse, in Proposition gestellten Offerten, als principiell dem Stadtinteresse congruirend anzuerkennen, die Prüfung und Verhandlung der an diese Offerten geknüpften Special-Bedingungen aber der erwähnten Commission zuzuweisen, damit deren sachbezügliche Anträge nebst dem entsprechenden Gutachten des Stadtamtes, der Stadtverordneten-Versammlung zu definitiver Beschlußfassung unterbreitet werde.

Tagesordnung Punkt 7.

Antrag von 14 Stadtverordneten im Interesse der Erwirkung einer Militair-Einquartierung mittelst Benutzung der localen Sapeur-Kasernen.

Einstimmig beschlossen: Das Stadthaupt zu ersuchen, in Fortsetzung der seinerseits bereits zu Gunsten einer zu erwirkenden Militair-Einquartierung geschehenen mehrfachen Schritte, für die alsbaldigste Translocation eines Infanterie-Commandos in die hiesigen Sapeur-Kasernen bemüht zu sein.

Nr. 6593.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено О. Эдуарду Пихлау учрежденіе хлопчато-бумажной прядильни и заведенія для издѣлія хлопчато-бумажной пряди на принадлежащемъ ему участкѣ, отдѣленномъ отъ имѣнія Страздегофъ, состоящемъ по сію сторону Двины въ Рижскомъ патримоніальномъ округѣ подъ зем. пол. № 91 d. № 3392.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Theodor Eduard Pychlau die Concession zur Anlage einer Baumwollenspinnerei und Baumwollengarnfabrik auf dem vom Gute Strasdenhof abgetheilten, am diesseitigen Dünaufer im Rigaschen Patrimonialgebiete unter Land-Pol.-Nr. 91 D belegenen Grundstücke ertheilt worden. Nr. 3392.

Der Eigenthümer eines kleinen grünen Bootes, welches verdächtigen Leuten auf dem Stintsee abgenommen worden, wird hiermit aufgefordert, sich mit ihren Eigenthumsbeweisen binnen 4 Wochen a dato beim Rigaschen Ordnungsgerichte zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 17. Juli 1881.

Nr. 7215. 1

Wenn die nachstehend bezeichneten Deposital-Scheine des Wolmarschen Rathes

1) ertheilt dem Andreas Karrol am 23. Mai 1853 sub Nr. 965 über Deponirung von 100 Rbl., gegenwärtig validirend für 50 Rbl. und
2) ertheilt am 30. August 1858 sub Nr. 1608 dem Alexander Karrol über 50 Rbl.

nach Anzeige der Inhaber verloren gegangen sind, so wird solches hierdurch bei der Weisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sofern nicht innerhalb drei Monaten a dato irgend welche Ansprüche an die Scheine zur Meldung gelangen, letztere Scheine zu mortificiren sind. Nr. 1231. 3

Wolmar-Rathhaus, den 17. Juli 1881.

Von der im St. Jakobischen Kirchspiele belegenen Kaismaschen Gemeindeverwaltung werden sämmtliche Polizeibehörden hierdurch ersucht, nach dem 24 Jahre alten, zu dieser Gemeinde verzeichneten Maddis Koch Nachforschungen anstellen und ihn im Ermittelungsfalle arrestlich anher einsenden zu wollen. Nr. 159. 2

Kaisma-Gemeindeverwaltung, den 20. Juni 1881.

Weens sche nepasihstams Ebreers ir 21. Juni sch. g. schahs pagasta teesas aprinki, pee Sprehstinu muischas, diwus malkas plohstus atstahjis par drohschibu ka aismakfahs plohstu nonehmejeem to peenahzigo algu, bet naw lihdf schim sche wairs rahdijees; talab teek plohstu ihpaschneeks zaur scho usaizinats, sestu nedelu laikâ, skaitoht no schahs deenas, ar sawa ihpaschuma peerahdischanahm schê peeistees un pret peenahzigo maksu plohstus sanemt. Ja to sche nosazito terminu ne-eewehros, taps plohsti wairaksolischanâ pahrdoti un ar eenemto naudu isdarihts kas nahkahs. Malka ir sihmeta ar burteem „A. B." Nr. 249. 1

Ikschkiles pagasta teesâ, 16. Juli 1881.

Apakschâ mineti, desmitâ dwehselu rewisijâ pee Salas pagasta peerakstiti pagasta lohzekli dsihwo nesinamâ weetâ, wineem naw derigu pasu un galwasnaudu wini pagastam nemaksâ; tahs policejas, kuru rohbeschâs schee bes pasehm esoschee pagasta lohzekli atrodahs, teek zaur scho usaizinatas, winus zaur arrestu Salas pagasta waldei, Widsemes guberná, Rigas aprinki, atsuhtiht:

1) Ludwig Julius Straupe, 59 gadus wezs,
2) Herman Pehrkon, $31^{7}/_{12}$ gadus wezs,
3) Ans Garos, $32^{1}/_{3}$ gadus wezs.

Salas pagasta waldê, 15. Juli 1881.

Nr. 162. 2

Прокламы. Proclama.

Demnach die zum Besten des Herrn Gottlieb Baron Wolff von dem Käufer des Posendorffschen Spurge-Gesindes Mikkel Esser ausgestellte auf das im Wolmarschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele zum Bauerlande des Gutes Posendorf gehörige Spurge-Gesinde am 7. Mai 1867 sub Nr. 556 ingrossirte Obligation, groß 1700 Rbl. S., abhanden gekommen ist, als werden von Einem Kaiserlichen Riga-Wolmarschen Kreisgerichte auf Antrag des Herrn Gottlieb Baron Wolff alle Diejenigen, welche an die qu. Obligation etwaige Rechte und Ansprüche zu formiren haben, hierdurch aufgefordert, solche ihre vermeintlichen Ansprüche an die in Rede stehende Obligation innerhalb der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen a dato publicationis, das ist bis zum 29. August 1882, bei diesem Kreisgerichte, resp. bei der competenten Behörde nach Einführung der Friedensrichterinstitutionen anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls dieselben mit solchen Ansprüchen präcludirt und dem Herrn Gottlieb Baron Wolff an Stelle der abhanden gekommen Obligation ein neues Duplicat derselben ausgereicht werden soll. Nr. 700. 2

Wolmar, den 15. Juli 1881.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns 2. Gilde, Otto Siktar, am 25. Juni c. auf der Localsession zu Salisburg von diesem Kirchspielsgerichte der Generalconcurs eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche, unter Beibringung der dazu gehörigen Belege, binnen 6 Monaten a dato, also spätestens bis zum 29. December a. c. an jedem beliebigen Montage bei dieser Behörde, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht weiter gehört, sondern als präcludirt werden angesehen werden.

Desgleichen werden die etwaigen Schuldner des Otto Siktar hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator, Herrn Consulenten W. Loppenowe in Lemsal, zu berichtigen.

Lemsal, am 29. Juni 1881, im 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte. Nr. 6697. 1

Nachdem über das Vermögen des ehemaligen Handeltreibenden Martin Jostow der Concurs eröffnet worden, werden vom Schloß Karkusschen Gemeindegericht Alle und Jede, welche an den genannten Jostow irgend welche Forderungen zu haben vermeinen, desmittelst aufgefordert, selbige innerhalb 3 Monaten a dato, also spätestens bis zum 10. October a. c., bei diesem Gemeindegerichte aufzugeben und in Erweis zu stellen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden sollen. Ingleichen werden alle Diejenigen, welche dem Jostow gehöriges Vermögen in Händen oder demselben Zahlungen zu machen haben sollten aufgefordert, solches in gleichem Termin hier aufzugeben, widrigenfalls mit ihnen als Hehlern fremden Gutes nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Schloß-Karkus, den 10. Juli 1881.

Nr. 478. 2

Von dem Orrenhofschen Gemeindegericht werden hierdurch alle Diejenigen, welche an das Orrenhofsche Bauergemeindeglied Mihhel Dreimann entweder als Gläubiger oder unter irgend einem anderen Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also bis zum 15. December 1881, bei diesem Gemeindegericht zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und fraglichen Ansprüche zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche dem genannten Mihhel Dreimann verschuldet sein sollten, oder ihm gehörige Effecten im Verwahr haben desmittelst angewiesen, solches unverzüglich hier anzuzeigen widrigenfalls mit den Contravenienten auf gesetzlicher Grundlage verfahren werden wird. Nr. 118. 2

Orrenhof-Gemeindegericht, den 15. Juni 1881.

Von dem Gemeindegerichte des im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Owerlack wird hierdurch Allen und Jedem, den es angeht, das Ableben der zur hiesigen Gemeinde verzeichneten Mari Kallmann, Jaan's Wittwe, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle, die der Verstorbenen verschuldet sein sollten oder Vermögensstücke derselben in Händen haben, bei eigener Verantwortung in der festgesetzten Frist von 1 Jahr und 6 Wochen, d. i. spätestens bis zum 12. Juli 1882, ihre Schulden beim hiesigen Gemeindegerichte reguliren, resp. die Vermögensstücke einliefern, Diejenigen aber, die an ihr Forderungen haben, in ebenderselben Frist, bei Verlust ihres Klagerechts, ihre Forderungsklagen beim hiesigen Gemeindegerichte persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzubringen haben. Nr. 430. 1

Owerlack, am 1. Juni 1881.

Patküla kogukonna kohtu poolt, mis Perno kreisis ja Helme kihelkonnas, saab teada antud, et Mari Kallmann, kadunud Jaani lesk, on ära surnud ja kutsutakse kõiki, kellel nimetud Mari Kallmani käest midagi nõnda, warra päri ehk temale midagi maksa on seda siin kohtu juures 1 aasta ja 6 nädala sees ülesandma, seletama ja tõeks tegema, see on keige hiljem kunni 12. Juulini 1882; peäle selle aea ei saa wõla nõudjad ja wara pärijad enam kuulda wõetud ja wõla maksjad ja need kelle käes tema warandust peaks olema, langewad kui wõera oma salgajad kange sääduslikn trahwi ala. Nr. 430. 1

Patküla kogukonna kohtus, sel 1. Juunil 1881.

Krauklu walsts Zelmal Kuba mahjas gruntneeks Jahn Jagds ir par sawas mantas isschkehrdeju atsihts un tadehl par winâ kustamas un nekustamas mantas waldītajeem (kuratoreem) ir Jostpapan Andres Degum un Pike Peter Mikol eezelti. — Wisi tee kam no mineta Jahna Jagds kas nahktos, tapat ari tee kas winam ko paradâ buhtu, teek usaizinati 3 mehneschu laikâ t. i. lihdf 13. Oktober s. g. pee schahs teesas meldetees. Pehz scha termina neweens netiks klausihts un ar paradu skehpejeem pehz likuma isdarihts.

Ari neweens nedrihkst tam Jahn Jagds bes wina kuratoru sinas un atlauschanas neko us paradu dot jeb no ta ko preti nemt. Nr. 253. 3

Krauklu walsts teesâ, tai 13. Juli 1881.

Sauku muischas pagast-teesa dara zaur scho wispahrigi sinamu, ka pee winas tai 2. s. m. sem Nr. 33 ir protokol schnores grahmatâ norakstihts tizis, ka Libis Osolin ar seewu Lihsi kureem paschcem meesigu behrnu naw, ir to schejenes Pupahj saimneeka Jahna Sarin dehlu Spriz Julius, dsimis 10. julija 1872 gadâ, behrna weetâ peenehmuschi jeb adopteerejuschi, tad teek wisi un ik katris, kam pret schadu adopteereschanu kas ko preti runaht buhtu, usaizinati, trihs mehneschu laikâ no apakschâ rakstitas deenas rehkinot pee scho teesu peeteiktees. Wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet schi adopteereschana par spehkâ palikuschu uskatita.

Sauku muischas pagast-teesâ, tai 15. Juli 1881.

Nr. 83. 3

Kad schejeenes Gahles pusmahjas rentneeks Pehter Justin irr mirris, un winna mantiba okzionê pahrdohta, tad teek wina parahdu deeweji un nehmeji zaur scho us aizinati 3 Mehneschu laikâ t. i. lihdf 15. Oktober 1881 pee schihs pagasta

teesas peeteiktees, wehlaki neweens netiks klausihts, bet ar parahdu flehpejeem likumigi isdarihts.

Launakalnâ, taî 15. Juli 1881. Nr. 124. 3

Kad tas schi pagasta Keschu mahjas rentneeks Indrik Trey parahdu dehl konkursî kritis un wina manta no schahs pagasta teesas okzionâ pahrdohta, tad teek wisi wina parahdu deweji un nehmeji usaizinati, 3 mehneschu laikâ, t. i. lihds 2. Oktober f. g. ar sawahm prasischanahm un us.ahdischanahm pee schahs pagasta teesas peeteiktees, wehlaki neweens wairs netiks peenemts un ar parahdu flehpejeem tiks likumigi isdarihts.

Tapat ar usaizina schi pagasta teesa wisus kam kahda prasischana pee ta schinî pagastâ nomirusch Jahn Karuhs pakal palikuschahm mantahm buhtu, ari lihds augschâ isteiktu terminu ar sawahm prasischanahm peeteiktees, jo wehlaki neweens netiks peenemts, bet ar ta Jahn Karuhs pakalpalikuschahm mantahm likumigi isdarihs. Nr. 202. 1

Keischu pagasta namâ, 2. Juli 1881.

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Kaufmannsfrau Anna Emilie von Hartmann, geb. Heydtmann, gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof an der Lagerstraße sub Pol.-Nr. 98b. c. d. belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Frau v. Hartmann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 11. Juli 1881. Nr. 1197. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Frau Eva Seemann, geb. Rosenfeldt gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 243d und 244d belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen, und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Eva Seemann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 11. Juli 1881. Nr. 1200. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Schlosser Andreas Dominicus Kupkin gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 339 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten A. D. Kupkin, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 11. Juli 1881. Nr. 1203. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Schmiedegesellen Michel Kroll gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der verlängerten Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 2A und 3A belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten M. Kroll, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 11. Juli 1881. Nr. 1206. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des den Geschwistern Carl Friedrich, Gottlieb Robert, Amalie Friederike Caroline und Auguste Gertrud Nevermann, sowie den Brüdern Johann Heinrich Wilhelm und Friedrich Adolph Reuthlinshöfer gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 315A belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefodert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannten Geschwister Nevermann und Reuthlingshöfer, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 15. Juli 1881. Nr. 1216. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Webergesellen Andreas Martinsohn gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Gravenhof an der kleinen Lagerstraße sub Pol.-Nr. 63 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. Januar 1882 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Andreas Martinsohn, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 15. Juli 1881. Nr. 1219. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Kleinhändler Astafy Iwanow Iwanow gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 580a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartiere sub Pol.-Nr. 113a, an der kleinen Bergstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest, binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten A. J. Iwanow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 7. Juli 1881. Nr. 851. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Arbeiter Iwan Iwanow Morosow gehörigen, im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 400, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 107 an der kleinen Bergstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Iwan Morosow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juli 1881. Nr. 864. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Wittwe Louise Peikste, geb. Salzmann gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 629a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 300a an der Lubahnschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht

zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Louise Peikste, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juli 1881. Nr. 866. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Maurer Julius Trippenfeld gehörigen, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 460, an der Ritterstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Julius Trippenfeld, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juli 1881. Nr. 868. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Kleinbürger Andrey Jegorow Mazjuschonok gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 173 G 2, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 427 an der Todtenstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. Juli 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten A. J. Mazjuschonok, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juli 1881. Nr. 870. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Kleinhändler Andreas Schlösser gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartiere sub Pol.-Nr. 483 an der Waggonstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Andreas Schlösser, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 14. Juli 1881. Nr. 908. 3

---

18. Августа 1881 г., въ 12 часовъ дня, въ Рижскомъ военномъ госпиталѣ имѣетъ быть продажа съ аукціоннаго торга, за наличныя деньги: 1) металлическаго лома, состоящаго изъ желтой мѣди 10 пудовъ 17 фунтовъ, красной мѣди 63 пуд. $14\frac{1}{2}$ фун. и олова 18 пудовъ $14\frac{3}{4}$ фун.; 2) Негодныхъ госпитальныхъ вещей и 3) старыхъ дѣлъ архива въ количествѣ 40 пудовъ; а въ 1 часъ того же дня въ комитетѣ госпиталя назначены рѣшительные торги изустные и посредствомъ запечатанныхъ объявленій на отдачу съ подряда постройки деревянныхъ госпитальныхъ вещей и аптечной мебели.

Желающіе торговаться по постройкѣ деревянныхъ вещей и аптечной мебели могутъ видѣть кондиціи въ канцеляріи означеннаго госпиталя ежедневно отъ 9 часовъ утра до 2 по полудни, кромѣ табельныхъ и воскресныхъ дней до окончанія торга, а въ самый день торга имѣютъ предъявить документы о званіи и на право вступленія въ торги и обязательства съ казною и узаконеннаый залогъ подъ неустойку. Залоги принимаются всѣ дозволенные закономъ. № 1831. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Довожу симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что сынъ мой

Владиміръ

никакого состоянія не имѣетъ, и что я не буду платить никакихъ сдѣланныхъ имъ долговъ.

Филиппъ Волковичъ,
купецъ.


Zwei bis **drei Pensionaire** werden noch **gewünscht**, Petersb. Vorstadt, Fuhrmannsstr. Nr. 16.

Von der Hinzenbergschen Gutspolizei wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben ein unweit Hinzenberg **gefundenes**

Portmonnaie

mit Geld eingeliefert worden ist und daß der Eigenthümer desselben, bei Vorstellung unzweifelhafter Beweise über die Zugehörigkeit des Gefundenen, das Portmonnaie nebst Geld bei der genannten Gutspolizei in Empfang nehmen kann.

Hinzenberg, Gutspolizei, den 20. Juli 1881.

In der Nacht vom 20./21. Juli c. ist von der am Rankschen Damm belegenen schwimmenden Sägemühle ein **mittelgroßer, hellbrauner**

Hengst,

7 Jahre alt, mit kurzem Hals und starker, zu beiden Seiten fallender Mähne und starkem Schweif, **abhanden gekommen.**

Auf dem Pferde befand sich Chomut und Sedulka, und wird desmittelst vor **Ankauf gewarnt,** sowie ersucht, das Pferd im Auffindungsfalle auf der obbezeichneten Sägemühle abzuliefern.

S. Fialkowsky.

Симъ объявляется, что выданная Рижскою губернскою почтовою конторою **росписка** отъ 20. Іюня 1881 г. за № 2572, въ принятіи на почту отъ Василія Антонова денежнаго пакета на 450 рублей, на имя Екатерины Шитиковой въ г. Ржевъ утрачена и должна считаться недѣйствительною.

P. van DYK'S Nachfolger,

Riga und Reval,

empfehlen die

Packard^schen Superphosphate,

über 22 Jahre hier im Lande mit glänzendem Erfolge eingeführt

13—40 pCt. (vierzig Procent) lösl. Phosphorsäure enthaltend,

Prima Knochenmehl,

Ammoniak-Superphosphate, Chili-Salpeter, Kali-Düngstoffe.

Für Gartenliebhaber.

Am **26., 27.** u. **28. Sept. d. J.** wird aus d. Baumschulen in **Koltzen,** Adr.: Gutsverwaltung, pr. Rodenpois, ein kräft. Bestand von **20,000 Apfelbäumen** in schönsten Sorten, für unser Klima bewährt, **verkauft.**

Für die Verpackung werden die Käufer ersucht, das nöthige Material mitzubringen.

Große Kronenbäume, 7jähr. Veredl. à 1 R., kleinere do., à 80 Kop.; 8000 Kirschen-Kronenbäume, 7jähr. Veredl., gelbe spanische und div. Morellen à 1 Rbl. 25 Kop.

Darauf Reflectirende werden ersucht, frühzeitig ihre Bestellungen zu machen, entweder schriftlich, oder zur vollständigen Kenntnißnahme, die Baumschulen und die Plantage von über 30,000 Standbäumen zu besehen.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei der Rigaschen Steuerverwaltung abzuliefern.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Zunftokladisten Ernst Artichowitsch am 15. December 1880, Nr. 12513 ertheilte, bis zum 31. December 1880 giltige Legitimation.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Bürgerokladisten Jeosey Awerjanow Sitow am 12. August 1880 sub Litt. S. ertheilte, bis zum 20. September 1880 giltige Legitimation.

Die von der Rigaschen Steuer-Verwaltung dem Rigaschen Arbeiterokladisten Heinrich Gottfried Ohsoling am 10. April 1880 sub Nr. 5273 ertheilte, bis zum 10. Mai 1880 giltige Legitimation.

Die von der Rigaschen Steuer-Verwaltung dem Rigaschen Arbeiterokladisten Jewmenty Jewstejew Dmitrijew am 3. Januar 1880 sub Nr. 2 ertheilte, bis zum 17. März 1880 giltige Legitimation.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ). — Дозволено цензурою. Рига, 27. Іюля 1881 года.